

Melanie Dreher
- Schulleiterin -



Gymnasium Hechingen

Heiligkreuzstr. 18
72379 Hechingen
Tel.: 07471 - 6102 - 0
Fax: 07471 - 6102 - 40

An
alle Schülerinnen und Schüler Kl. 5 - 11
alle Eltern und
alle Kolleginnen und Kollegen

30.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Dienstag wurden die Schulen kurzfristig durch das Kultusministerium darüber informiert, dass die aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung seit 19. April 2021 geltende indirekte Testpflicht durch neue Regelungen im Bundesinfektionsschutzgesetzes für Abschlussprüfungen und schriftliche Leistungsfeststellungen in der Schule angepasst wurden.

Bisher galt, dass Schülerinnen und Schüler, die in Zeiten von Fernlernunterricht nur für eine schriftliche Leistungsfeststellung in die Schule kommen kein negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Neu ist nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz, dass während der Zeit des Fernlernunterrichts bei schriftlichen Leistungsfeststellung getestete und ungetestete Schülerinnen und Schüler räumlich getrennt voneinander sitzen müssen, d.h. der Mindestabstand von 1,50m durchgängig zu wahren ist. Deshalb müssen wir den Schülerinnen und Schüler, die für eine schriftliche Leistungsfeststellung in die Schule kommen ein **Testangebot** unterbreiten.

Für die Teilnahme an den schriftlichen Leistungsfeststellungen gilt daher ab Montag 3. Mai 2021 folgendes:

- Teilnahme am Angebot der Selbsttestung in der Schule durch sogenannte „Nasenpoppeltests“. Diese Selbsttestung wird dann unmittelbar vor Beginn der schriftlichen Leistungsfeststellung durchgeführt. Dazu ist unbedingt das Vorliegen der Einverständniserklärung erforderlich (siehe Anhang). Es liegen uns bereits die Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler vor, die eine Woche im Präsenzunterricht an der Schule sein konnten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot nutzen wollen, müssen bei der ersten nun stattfindenden Leistungsfeststellung diese von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung mitbringen und dem entsprechenden Fachlehrer abgeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden wir die Erziehungsberechtigten umgehend informieren.
- Nachweis der Testung kann erbracht werden durch einen COVID-19-Schnelltest („kostenloses“ Bürgertest) mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Dieser ist zur schriftlichen Leistungsfeststellung mitzubringen und dem jeweiligen Fachlehrer vorzulegen.

- Befreit von der Testverpflichtung sind Personen, die entweder eine Impfdokumentation (Nachweis einer mindestens 14 Tage „alten“ vollständigen Impfung) oder einen Nachweis über eine bestätigte Infektion (positives PCR – Testergebnis, das nicht älter als 6 Monate ist) vorlegen können. Diese Nachweise legen Sie bitte im Sekretariat vor.

Wer weder eine Befreiung von der Testpflicht noch einen Nachweis eines negativen Tests vorlegen kann, kann trotzdem die schriftliche Leistungsfeststellung abgedruckt von allen anderen Mitschreibern. Unsere große Bitte an alle ist aber, die oben genannten Möglichkeiten zu nutzen. Damit tragen alle für die Sicherheit und zum Schutz aller – Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrerinnen und Lehrer – teil.

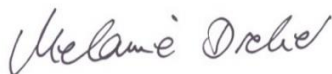
In Zeiten von Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernlernunterricht sowie im reinen Präsenzunterricht gilt natürlich weiterhin die indirekte Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, d.h. die Teilnahme an den angebotenen Selbsttests in der Schule bzw. Vorlage eines negativen Testergebnisses eines COVID-19-Schnelltest („kostenloser Bürgertest“) zweimal in der Woche. Andernfalls ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Befreiung von dieser indirekten Testpflicht ist durch die wie oben beschriebenen Nachweise möglich.

Wie Sie sicherlich den Presseinformationen entnommen haben, ist eine Rückkehr zum Wechselbetrieb im Moment erst dann möglich, wenn die Inzidenz 5 Tage in Folge unter 165 liegt. Im Zollernalbkreis sind wir davon im Moment weit entfernt. Ich hoffe sehr, dass wir nach den Pfingstferien wieder mit Wechselbetrieb starten können. Wie immer, werde ich Sie informieren, sobald es Neuigkeiten gibt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihnen allen alles Gute in diesen schwierigen Zeiten. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße



Melanie Dreher